



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

16.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rump

Telefon: 492-2100

Rump@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen

Beratungsfolge

23.06.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Bericht
01.07.2026	Hauptausschuss	Bericht
01.07.2026	Rat	Bericht

Bericht:

Mit dieser Berichtsvorlage informiert die Verwaltung über das Jahresergebnis der Stadt Münster zum 31.12.2025. Ziel ist eine frühzeitige Information und Darstellung des Ergebnisses zum Abschlussstichtag.

Die formale Zuleitung des Jahresabschlusses 2025 an den Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit allen Anlagen (u.a. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalsspiegel, Lagebericht, Erläuterungen) ist für die Ratssitzung am 07.10.2026 vorgesehen.

Jahresabschluss 2025: Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen) abgebildet, die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresergebnis von – 27,6 Mio. € ab. Das Ergebnis liegt damit leicht besser als das bei der Haushaltsaufstellung ausgewiesene Plandefizit.

Die wesentlichen Zahlen der Ergebnisrechnung des Jahres 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresabschluss 2025 - Ergebnisrechnung				
Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Ergebnis 2025
		(Originalansatz - vom Rat beschlossener Haushalt)	fortgeschr. Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragung	
		in Mio. €	in Mio. €	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	733,7	733,7	768,3
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338,2	338,2	335,2
03	+ Sonstige Transfererträge	22,9	22,9	27,1
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169,3	169,3	169,9
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27,8	27,8	25,6
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292,6	292,6	288,1
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	49,4	49,4	65,7
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4,4	4,4	4,5
09	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	= Ordentliche Erträge	1.638,2	1.638,2	1.684,4
11	- Personalaufwendungen	389,0	389,0	385,3
12	- Versorgungsaufwendungen	32,3	32,3	58,4
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170,7	180,2	179,2
14	- Bilanzielle Abschreibungen	90,2	90,2	91,1
15	- Transferaufwendungen	881,7	885,7	885,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93,0	96,3	108,5
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.656,8	1.673,7	1.707,4
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18,7	-35,5	-22,9
19	+ Finanzerträge	27,2	27,2	32,6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39,0	39,0	37,2
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-11,8	-11,8	-4,6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30,4	-47,3	-27,6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-30,4	-47,3	-27,6
27	- globaler Minderaufwand	0,2	0,2	0,0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-30,3	-47,1	-27,6

Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen liegen oberhalb der bei der Haushaltsaufstellung festgelegten Planwerte. Zur Deckung der über den fortgeschriebenen Haushaltsansatz hinausgehenden Bedarfe wurden die Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung gemäß § 9 der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Münster eingesetzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre dar und ermöglicht eine transparente Einordnung und Vergleichbarkeit der haushalterischen Entwicklung:

Übersicht über die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2023 bis 2025

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	690,4	712,9	768,3
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249,5	317,5	335,2
03	+ Sonstige Transfererträge	24,4	24,1	27,1
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,3	166,2	169,9
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,1	26,7	25,6
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264,2	282,9	288,1
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52,5	54,5	65,7
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2,8	4,2	4,5
09	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	= Ordentliche Erträge	1.459,3	1.589,1	1.684,4
11	- Personalaufwendungen	369,8	387,9	385,3
12	- Versorgungsaufwendungen	33,2	36,5	58,4
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154,7	165,4	179,2
14	- Bilanzielle Abschreibungen	86,4	88,4	91,1
15	- Transferaufwendungen	756,0	850,4	885,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,1	106,9	108,5
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.490,2	1.635,4	1.707,4
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31,0	-46,3	-22,9
19	+ Finanzerträge	16,3	17,2	32,6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22,6	28,4	37,2
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6,3	-11,2	-4,6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37,2	-57,5	-27,6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,3	0,0	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,3	0,0	0,0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-36,9	-57,5	-27,6
27	- globaler Minderaufwand	0,0	0,0	0,0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-36,9	-57,5	-27,6

Erläuterungen:

Insgesamt erzielte die Stadt Münster im Jahr 2025 ordentliche Erträge in Höhe von 1.684,4 Mio. €, die Erträge liegen damit um 46,3 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 95,3 Mio. €, dies entspricht einer Wachstumsrate von +6,0%.

Wesentliche Stütze auf der Ertragsseite waren die Erträge aus der Gewerbesteuer, sie stiegen im Jahr 2025 um 10,8% auf einen Betrag von 397,0 Mio. €. Auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+7,1%) und der Umsatzsteuer (+5,2%) entwickelten sich positiv.

Belastet wurde das Jahresergebnis durch die Steigerungen bei den ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2025 insgesamt 1.707,4 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 72,0 Mio. € bzw. von + 4,4%. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Anstiege bei den Transfer- und den Versorgungsaufwendungen. Dabei ist die Steigerung der Transferaufwendungen fast vollständig auf den erhöhten Bedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen.

Bei den Versorgungsaufwendungen machten sich insbesondere die Auswirkungen der letzten deutlichen Besoldungserhöhungen bemerkbar, da diese Erhöhungen auch auf die pensionierten Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Auch die wachsende Verschuldung und das höhere Zinsniveau hinterließen deutliche Spuren im Haushalt des Jahres 2025. Die Finanzaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. € auf 34,7 Mio. €, ein Anstieg von 31,1%. Ursächlich ist insbesondere die neben investiven Zuschüssen erforderliche Fremdfinanzierung der Investitionen und der über steigende Kassenkredite zu deckende Liquiditätsbedarf auch im konsumtiven Haushalt.

Abermals wird deutlich, dass die erfreulichen Ertragssteigerungen der letzten Jahre nicht ausreichen, um die Ressourcenbedarfe auf der Aufwandsseite decken zu können und der begonnene Stabilisierungsprozess folgerichtig war aber noch nicht am Ende ist. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte Jahresergebnis 2025 durch beschlossene Aufwandssenkungen und Ertragssteigerungen von rund 16 Mio. € ist Ausfluss dessen. Diesen Trend gilt es mit den notwendigen Entscheidungen und der Prioritätensetzung auch in den kommenden Jahren zu stützen. Die mit dem Doppelhaushalt 2026 / 2027 beschlossene zweite Stufe ist daher der konsequente nächste Schritt auf dem Weg zur dauerhaften Stabilisierung des städtischen Haushalts, den die Stadt aus eigener Kraft und mit eigenen Anstrengungen in herausfordernden Zeiten geht. Weitere Weichenstellungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2028 ff. folgen müssen.

Jahresabschluss 2025: Bilanz zum 31.12.2025

Die Bilanz ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens der Stadt und deren Mittelherkunft. Sie ist neben der Ergebnisrechnung der wichtigste Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt. Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite den Mitteleinsatz und auf der Passivseite die Mittelherkunft.

Bilanzdaten der Stadt Münster zum Stichtag 31.12.2025:

Bilanzdaten mit Vergleich zum Vorjahr				
Aktiva		31.12.2024	31.12.2025	Änderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
00	Aufw. zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit	33,7	33,7	0,0
01	Anlagevermögen	4.077,3	4.327,5	250,2
02	Umlaufvermögen	198,5	239,8	41,3
03	Aktive Rechnungsabgrenzung	128,7	160,4	31,7
04	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Passiva		31.12.2024	31.12.2025	Änderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01	Eigenkapital	743,2	716,7	-26,5
02	Sonderposten	1.174,3	1.172,8	-1,5
03	Rückstellungen	847,9	898,3	50,4
04	Verbindlichkeiten	1.600,8	1.880,6	279,8
05	Passive Rechnungsabgrenzung	71,9	93,1	21,2
Bilanzsumme		4.438,2	4.761,5	323,2

Die Bilanzsumme der Stadt Münster ist zum 31.12.2025 um 323,2 Mio. € auf 4.761,5 Mio. € gestiegen. Ursächlich ist insbesondere das deutlich gestiegene Anlagevermögen der Stadt. Hier machen sich die verstärkten Bauvolumina, insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur, bemerkbar, die gleichzeitig zu deutlich höheren Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz führen.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist auf 716,7 Mio. € gesunken und macht nunmehr 15,1 % der Bilanzsumme aus. So zeigt sich auch in der bilanziellen Darstellung die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzstabilität, mit der perspektivisch ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden müssen, die das Eigenkapital sichern und Gestaltungsspielräume für die Daseinsvorsorge in der Stadt Münster ermöglichen.

Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Diese Berichtsvorlage dient auch der Information, dass die Bezirksregierung Münster am 28.04.2026 die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 bestätigt und die ordnungsgemäße Durchführung der Aufstellung und Feststellung trotz herausfordernder Rahmenbedingungen anerkannt hat.

I. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin